



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0381 Status: öffentlich Datum: 13.12.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.12.2012	Finanzausschuss			
13.12.2012	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitung
Eilentscheidung gemäß § 89 Abs. 1 NKomVG;
hier: außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 135.000 Euro für die Beschaffung eines Steigers

Sachverhalt:

Für die in der Grünflächenpflege des Landkreises tätigen Gärtner ist für Schnittarbeiten an Bäumen im Haushaltsjahr 2002 ein Steiger mit einer Arbeitsbühne für Arbeiten bis zu einer Höhe von 21 m beschafft worden. Der Steiger wird darüber hinaus auch von den Straßenmeistereien Rotenburg (Wümme) und Sandbostel eingesetzt. Die Haupteinsatzzeit des Steigers für Schnittarbeiten ist von Anfang September jeden Jahres bis Ende Mai des darauffolgenden Jahres. Im Zwischenzeitraum wird er für andere Tätigkeiten wie z. B. Austausch von Beleuchtung, Reinigen von Dachrinnen, Beseitigung von Sturmschäden eingesetzt.

Der vorbezeichnete Steiger unterliegt einer jährlichen Prüfpflicht nach den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Bei der diesjährigen Prüfung sind gravierende Mängel festgestellt worden (Risse an den hinteren Stützen, diverse Beulen auf den Teleskopstufen, Schläuche im Teleskop haben die Grenznutzungsdauer erreicht, Lagerung an der Umlenkrolle am Teleskop ist gerissen). Die weitere Nutzung des Steigers ist mit sofortiger Wirkung untersagt worden.

Für die Wiederinbetriebnahme des Steigers ist laut Kostenschätzung mit Aufwendungen in Höhe von mindestens 30.000 € zu rechnen. Außerdem werden weitere altersbedingte Reparaturen anfallen. In diesem und dem vergangenen Haushaltsjahr haben die Reparaturaufwendungen bereits jeweils rd. 2.500 € betragen.

Die Beschaffung eines Neufahrzeugs als Vorführfahrzeug zum Preis von 135.000 Euro ist kurzfristig zu realisieren. Für das Altfahrzeug kann voraussichtlich noch ein Erlös von ca. 10.000 € erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 135.000 Euro im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung- und service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) unter Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen im selben Produkt unter Zeile 21 (Veräußerung von Sachvermögen) in Höhe von 10.000 Euro sowie mit 125.000 Euro aus liquiden Mitteln.

(Luttmann)